

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 28. August 2024 17:37

An: [REDACTED]

Betreff: Gesprächsanfrage BAT: Aktuelle Entwicklungen tabakfreie Nikotinbeutel [REDACTED]

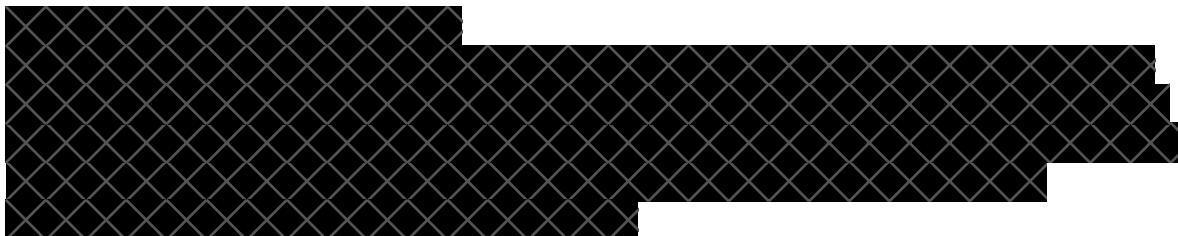
Sehr geehrte [REDACTED]

die Bernstein Group berät BAT (vormals: British American Tobacco) in der Interessensvertretung gegenüber allen zuständigen politischen Ebenen in Deutschland. Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang mit Ihnen über die aktuellen Themen, die unseren Mandanten beschäftigen, in den Austausch kommen.

Tabakfreie Nikotinbeutel

In der regulatorischen Diskussion um tabakfreie Nikotinbeutel gibt es eine neue Entwicklung. Bisher wird, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, das Produkt überwiegend als neuartiges Lebensmittel eingestuft. Dies ist auf einen ALB-Beschluss aus dem Jahr 2020 zurückzuführen. Diese Position hat sich in den letzten Jahren verfestigt, da das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Aufforderung der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) aus dem Jahr 2021 bislang nicht nachgekommen ist, die Produktkategorie im Tabakrecht zu regulieren. Diese Rechtsauslegung basiert vor allem auf einer Stellungnahme der DG Sante, die eine Eingruppierung als Lebensmittel befürwortet.

Jedoch wurde kürzlich eine neue offizielle Einschätzung der Generaldirektorin der DG GROW bekannt (siehe Anhang), die zu einer anderen Einschätzung kommt: Die Kommission erkennt tabakfreie Nikotinbeutel nicht als Lebensmittel an, da die Beutel als Alternative oder Ersatz zu tabakhaltigen Produkten gedacht sind und somit nicht für den menschlichen Verzehr produziert werden. **Aus Sicht der EU-Kommission ist daher das Lebensmittelrecht nicht einschlägig. Unser Mandant, BAT, sieht in dieser neuen Positionierung der EU-Kommission, vertreten durch DG GROW, eine Veränderung der bisherigen regulatorischen Diskussion, die gewürdigt werden muss**



Zu diesen und gerne auch weiteren Themen möchten wir gerne mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Position der BAT erläutern und Ihre Sicht der Dinge hierzu näher erfahren. Daher freuen wir uns über Terminvorschläge Ihrerseits für einen persönlichen oder auch virtuellen Austausch sehr.

Mit freundlichen Grüßen





|



W www.bernstein-group.com



BERNSTEIN GROUP

BERLIN

Neustädtische Kirchstr. 6

10117 Berlin

+49 30 275 723 0

FRANKFURT

Bockenheimer Landstr. 23

60325 Frankfurt am Main

+49 30 275 723 0

BRUSSELS

Rue de Spa 24

B-1000 Bruxelles

+32 2 426 53 63

Bernstein Public Policy GmbH

Neustädtische Kirchstraße 6

10117 Berlin

Geschäftsführer Timm Bopp

AG Charlottenburg, HRB 154981

Die Bernstein Public Policy ist registrierte Interessenvertreterin im [Bund](#) (Registernummer R001191) in [Baden-Württemberg](#), in [Bayern](#) (Registernummer DEBYLT0159), [Hessen](#) und in [Sachsen-Anhalt](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.